

Kleine Anfrage

der Abg. Julia Goll und Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Lärmbelastung und Unfallschwerpunkte durch Motorradverkehr im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Strecken im Rems-Murr-Kreis bewertet sie als besonders lärmbelastet durch Motorradverkehr, basierend auf welchen Informationen?
2. Wie viele Beschwerden wegen Motorradlärm gingen seit 2020 bei den Ordnungsämtern und der Polizei im Rems-Murr-Kreis ein, mit Angabe der daraus abgeleiteten Maßnahmen?
3. Welche Strecken im Rems-Murr-Kreis bewertet sie als besonders unfallbelastet durch Motorradverkehr?
4. Wie viele Kontrollaktionen bezüglich Motorradlärm und -geschwindigkeit fanden seit 2020 im Rems-Murr-Kreis statt, aufgeschlüsselt nach Jahr und durchgeführten Maßnahmen?
5. In welchen Fällen und an welchen Stellen wurden im Rems-Murr-Kreis saisonale oder tageszeitabhängige Geschwindigkeitsbeschränkungen oder sonstige Einschränkungen zur Lärminderung bzw. Unfallvermeidung eingeführt (zum Beispiel an Wochenenden) oder sind geplant?
6. Wie bewertet sie die Entwicklung des Motorradverkehrs und des Motorradlärms im Rems-Murr-Kreis, auch im Hinblick auf die damit verbundenen Überlegungen für zukünftige Maßnahmen wie Kontrolldichte, technische Mittel, Öffentlichkeitsarbeit etc.?
7. In wie vielen Fällen wurden im genannten Zeitraum Bußgelder gegen Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer im Rems-Murr-Kreis verhängt aufgrund Geschwindigkeitsüberschreitungen (mit Eintrag ins Verkehrszentralregister) bzw. aufgrund technischer Unzulässigkeiten am Abgas- oder Geräuschverhalten?
8. Welche Wirkung zeigen bisherige Maßnahmen im Rems-Murr-Kreis gegen Motorradlärm wie Rüttelstreifen, Lärmdisplays, Lärmmessgeräte oder das „Gelbe Karte“-System, mit Angabe des Einsatzortes?

Eingegangen: 9.9.2025 / Ausgegeben: 7.10.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. In welchen Gemeinden oder Ortsteilen des Rems-Murr-Kreises bestehen derzeit Überlegungen oder Forderungen nach weiteren Maßnahmen gegen Motorradlärm bzw. Unfallgefahrenschutz, mit Angabe der konkreten Überlegungen bzw. Forderungen?
10. Welche Erfahrungen liegen mit den Vorgaben zur Euro-Norm vor, die für Hersteller von Motorrädern Grenzwerte für Geräuschemissionen in der EU festlegt?

9.9.2025

Goll, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Der Rems-Murr-Kreis ist durch kurvenreiche Strecken in der bevölkerungsreichen Region Stuttgart vom Motorradverkehr geprägt. Die berufliche Nutzung des Motorrads oder in der Freizeit gehört zu unserem Mobilitätsverhalten. Im Blick zu nehmen ist aber die Verkehrssicherheit und die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner etwa durch Lärmentwicklung, besonders an Wochenenden. Die Kleine Anfrage soll dazu beitragen, eine belastbare Datengrundlage zu schaffen und einen Überblick über die Entwicklung im Rems-Murr-Kreis zu geben.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2025 Nr. VM4-0141.5-31/141/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Strecken im Rems-Murr-Kreis bewerten sie als besonders lärmbelastet durch Motorradverkehr, basierend auf welchen Informationen?

Zu 1.:

Nach den Kenntnissen der Landesregierung und des Landkreises lassen sich insbesondere drei Strecken im Rems-Murr-Kreis aufführen:

B 14 Sulzbacher Steige zwischen Sulzbach an der Murr und Großlarch;

K 1819 zwischen Abzweigung L 1066 und Vorderbüchelberg;

L 1199 zwischen Stetten im Remstal und der Deponie Katzenbühl (Esslingen).

Die Bewertung basiert in erster Linie auf Beschwerden aus der anwohnenden Bürgerschaft bzw. der betroffenen Kommune. Sie kann angesichts der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Die Systematik der Berechnung von Verkehrslärm berücksichtigt Motorräder als Einzelereignisse, die zwar intensiv wahrnehmbar sind, aber über das Jahr betrachtet keinen starken Anteil am Berechnungsergebnis haben. Eine Bewertung von Motorradlärm-Problemstrecken auf Grundlage von Lärmberechnungen ist deshalb schwer möglich.

2. Wie viele Beschwerden wegen Motorradlärm gingen seit 2020 bei den Ordnungsämtern und der Polizei im Rems Murr Kreis ein, mit Angabe der daraus abgeleiteten Maßnahmen?

Eine Statistik über Lärmbeschwerden führt die Landkreisverwaltung nicht. Nach deren Kenntnisstand wird eine Statistik auch bei den Bürgermeisterämtern nicht geführt.

Basierend auf den Beschwerden wurden in den letzten Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt. Auf den Streckenabschnitten der Sulzbacher Steige wurden Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet. Zudem wurden dort sogenannte Rüttelstreifen mit Strukturmarkierung als Pilotprojekt aufgebracht. Begleitet wurde dies mit einer einjährigen Messkampagne. Aufgrund der nicht erreichten angestrebten Wirkung wurde diese Maßnahme nicht fortgeführt. In einem weiteren Schritt wurden kritische Kurven mit doppelter Mittelmarkierungen sowie erhabenen Markierungsknöpfen versehen. Ein Schneiden der Kurve unter Benutzung der Gegenfahrbahn soll damit unterbunden werden. Zudem wurden mehrere Messstellen an der Sulzbacher Steige geschaffen, um neben den Schwerpunktkontrollen der Polizei zusätzlich die Enforcement-Trailer des Landkreises einsetzen zu können. Diese sind technisch so ausgestattet, dass sie auch Motorräder aufnehmen können. Des Weiteren wurden an beliebten Motorradstrecken Schilder zur Verkehrsprävention aufgestellt, welche die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer zur vorsichtigen und leisen Fahrweise animieren sollen.

Eine Auswertung von Beschwerden durch das Polizeipräsidium Aalen ist aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nur über einen Zeitraum der letzten 12 Monate möglich. Bis zum 11. September 2025 wurden beim Polizeipräsidium Aalen im zurückliegenden 12-Monats-Zeitraum sieben Beschwerden über lärmende Personen, die Motorrad fuhren, registriert. Nach Eingang dieser Meldungen wurden jeweils Polizeistreifen entsandt, die beim Antreffen entsprechender Personen eine Anzeige erstellten. Allgemein eingehende Hinweise oder Beschwerden aus der Bevölkerung werden beim Polizeipräsidium Aalen an die fachlich zuständige Schutzpolizeidirektion weitergeleitet und dort bewertet. Sollten auf Basis der Auswertung Problemfelder erkannt werden, werden diese zeitnah in die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen integriert. Im Übrigen findet keine statistische Erfassung von Lärmbeschwerden statt.

3. Welche Strecken im Rems Murr Kreis bewertet sie als besonders unfallbelastet durch Motorradverkehr?

Zu 3.:

Die Analyse der jährlichen Unfalllage im Rems-Murr-Kreis hat folgende Schwerpunkte im Zusammenhang mit Motorradunfällen ergeben:

- B 14, Sulzbacher Steige
- L 1080, Gschwend–Welzheim
- L 1151, Schorndorf–Schlichten
- K 1865, Schnait–Manolzweiler
- L 1066, Sulzbach/Murr–Spiegelberg
- L 1114, K 1834 (Gemarkung Kirchberg/Murr)

Darüber hinaus werden weitere örtliche Schwerpunkte, durch monatliche Lagebildauswertungen und Hinweise der örtlichen Polizeireviere, identifiziert und ergänzt.

4. *Wie viele Kontrollaktionen bezüglich Motorradlärm und -geschwindigkeit fanden seit 2020 im Rems-Murr-Kreis statt, aufgeschlüsselt nach Jahr und durchgeführten Maßnahmen?*

Durch die Polizei wurden im Rems-Murr-Kreis folgende Kontrollmaßnahmen mit der Zielrichtung Motorrad durchgeführt:

Jahr	Anzahl Kontrollmaßnahmen
2020	keine statistischen Daten vorhanden
2021	166
2022	106
2023	129
2024	149
2025 (bis 11. September 2025)	143

5. *In welchen Fällen und an welchen Stellen wurden im Rems Murr Kreis saisonale oder tageszeitabhängige Geschwindigkeitsbeschränkungen oder sonstige Einschränkungen zur Lärminderung bzw. Unfallvermeidung eingeführt (zum Beispiel an Wochenenden) oder sind geplant?*

Saisonale oder tageszeitabhängige Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden nicht eingeführt. Auf einzelnen Streckenabschnitten wurden dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkungen für alle Verkehrsarten angeordnet oder vereinzelt bauliche Maßnahmen ergriffen. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht geplant.

Die aktuelle Rechtslage stellt Verkehrsbehörden vor Herausforderungen, wenn gezielt Maßnahmen gegen Motorradlärm ergriffen werden sollen. Der Motorradverkehr tritt in der Regel an Wochenenden und Feiertagen auf, die Zahlen bleiben im Jahresdurchschnitt oft hinter dem sonstigen Kraftfahrzeugverkehr zurück. Das Ministerium für Verkehr hat daher einen Handlungsleitfaden zur Reduzierung von Motorradlärm erarbeitet, der den Verkehrsbehörden Anleitungen gibt, wie sie verkehrsrechtliche Anordnungen zum Schutz vor Motorradlärm begründen können. Der Leitfaden zeigt z. B. auf, wie Geschwindigkeitsbeschränkungen an den Ortsausgängen verfügt werden können, um besonders laute und belästigende Beschleunigungsvorgänge zu unterbinden oder jedenfalls von der Wohnbevölkerung weg zu verlagern.

6. *Wie bewertet sie die Entwicklung des Motorradverkehrs und des Motorradlärms im Rems Murr Kreis, auch im Hinblick auf die damit verbundenen Überlegungen für zukünftige Maßnahmen wie Kontrolldichte, technische Mittel, Öffentlichkeitsarbeit etc.?*

Zu den Aktivitäten der Landesregierung in Sachen Motorradlärm wird auf die Stellungnahme zur Drucksache 17/8971, insbesondere den Ziffern 1 bis 3, verwiesen.

Durch seine landschaftlich reizvolle Region mit Tälern und kurvenreichen Strecken ist der Rems-Murr-Kreis für Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer auch aufgrund der Nähe zum Ballungsraum Stuttgart sehr beliebt. Dies führt mancherorts zu belästigendem Lärm und zu Beschwerden aus der Bevölkerung. In enger Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden – Polizei, Straßenverkehrsbehörden und Straßenbaubehörden – werden problematische Streckenabschnitte begutachtet und Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung des Lärms getroffen.

Die stattfindenden Überwachungsmaßnahmen mit Zielrichtung Motorradverkehr sorgen unterstützend für die Einhaltung der Geschwindigkeit und führen zur Reduzierung des Lärms. Zudem werden die Kontrollaktionen regelmäßig durch Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsveranstaltungen begleitet.

7. In wie vielen Fällen wurden im genannten Zeitraum Bußgelder gegen Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer im Rems-Murr-Kreis verhängt aufgrund Geschwindigkeitsüberschreitungen (mit Eintrag ins Verkehrszentralregister) bzw. aufgrund technischer Unzulässigkeiten am Abgas- oder Geräuschverhalten?

Die von den zuständigen Stellen genutzten Fachverfahren zur Bearbeitung von Bußgeldverfahren unterscheiden bei den angefragten Ordnungswidrigkeit-Tatbeständen nicht zwischen den einzelnen Kraftfahrzeugarten. Daher ist eine entsprechende Auswertung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

8. Welche Wirkung zeigen bisherige Maßnahmen im Rems Murr Kreis gegen Motorradlärm wie Rüttelstreifen, Lärmdisplays, Lärmmessgeräte oder das „Gelbe-Karte“-System, mit Angabe des Einsatzortes?

Die Positionierung der Enforcement-Trailer an der Sulzbacher Steige sowie die Polizeikontrollen führten zu einer spürbaren Verbesserung. Das Aufstellen von Lärmdisplays und Lärmmessgeräten erfolgt durch die Kommunen. Allgemein weist die Erfahrung auf eine zurückhaltendere Fahrweise im Bereich von Lärmdisplays hin.

Rüttelstreifen dienen vorrangig der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer und sind nicht geeignet, Motorradlärm zu reduzieren bzw. vermeiden. Ihre Einsatzkriterien werden in dem „Merkblatt zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur für Motorradfahrende“ (MVMot) beschrieben. Diese quer zu Fahrtrichtung aufgebrachten Rüttelstreifen sollen ortsunkundige bzw. unaufmerksame Motorradfahrende durch einen zusätzlichen optischen und haptischen Hinweis auf einen besonderen Streckenverlauf aufmerksam machen.

Durch den Höhenüberstand der Rüttelstreifen kommt es beim Überfahren zu einer störenden Geräuschentwicklung. Daher ist ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten. Zusätzliche Verkehrsgerausche für die Anlieger sollen vermieden werden.

9. In welchen Gemeinden oder Ortsteilen des Rems-Murr-Kreises bestehen derzeit Überlegungen oder Forderungen nach weiteren Maßnahmen gegen Motorradlärm bzw. Unfallgefahrenschutz, mit Angabe der konkreten Überlegungen bzw. Forderungen?

Das Thema der Lärmbelastung und Verringerung der Unfallzahlen durch Motorräder stellt für den Landkreis ein wichtiges Thema dar. Der Landkreis steht hier stets im engen Austausch mit den Kommunen. Jüngste Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Bezug auf Motorradfahrer war die im Sommer erfolgte Schließung der Haltebucht „Tor ins Remstal“ in Kernen Stetten. Die Stelle hatte sich über Jahre als „Applauskurve“ und Unfallhäufungsstelle etabliert. Weitere Maßnahmen sind derzeit nach Auskunft des Landkreises nicht geplant.

10. Welche Erfahrungen liegen mit den Vorgaben zur Euro-Norm vor, die für Hersteller von Motorrädern Grenzwerte für Geräuschemissionen in der EU festlegt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung auf die EG-Typgenehmigung von Motorrädern (Klasse L) hinsichtlich ihres Geräuschverhaltens abzielt.

In der Verordnung (EU) 2018/858 sowie der UN-ECE-Regelung 41 finden sich Vorgaben zur Typgenehmigung von Motorrädern. Für die Lärmprüfung gehen die Messvorgaben von optimalen Bedingungen aus und weichen daher von den Werten im Realbetrieb (deutlich) ab.

Die Landesregierung setzt sich deshalb schon seit vielen Jahren gegenüber der EU und dem Bund dafür ein, dass das Geräuschverhalten von Motorrädern möglichst bei Realfahrten ermittelt wird und dabei auch alle Lastzustände (z. B. Beschleunigungsfahrt) abgebildet werden.

Hermann

Minister für Verkehr